

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 60 B der Stadt Schleswig - Gebiet östlich des
verlängerten Schützenredders -

Der Bebauungsplan Nr. 60 B wurde von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 24.06.1981 als Satzung beschlossen und erlangte nach der mit Erlaß des Innenministers vom 29.10.1981, Az.: IV 810 a - 512.113 - 59.75 (60 B), erteilten Genehmigung durch die abschließende Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schleswig mit Ablauf des 22.03.1982 Rechtskraft.

Nachdem mit der Erschließung des Baugebietes begonnen wurde und der Verkauf der Grundstücke begann, wurde der Wunsch geäußert, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Gruppensiedlung (Kleinsiedlung) zu errichten.

Der Satzungstext (Teil B) des Bebauungsplanes erklärt die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO auf allen Grundstücken für nicht zulässig. Zu diesen nicht zulässigen Ausnahmen gehören auch Ställe zu Kleinsiedlungen. Da diese Ställe jedoch aus Gründen der Förderungsfähigkeit unverzichtbarer Bestandteil der Kleinsiedlungen sind, ist eine Änderung des Satzungstextes für die Grundstücke mit den laufenden Nummern 1 bis 13 a dahingehend durchzuführen, daß auf diesen Grundstücken Ställe für Kleinsiedlungen ausnahmsweise zulässig sind.

Grundstücke für Kleinsiedlungen sollen mindestens 600 qm groß sein; um die Kosten möglichst gering zu halten ist es erwünscht, die Grundstücke auch nicht wesentlich größer zu schneiden.

Um dieser Forderung gerecht zu werden, sollen acht Doppelhausgrundstücke an der verlängerten Gildestraße in sieben Einzelhausgrundstücke (laufende Grundstücksnummern 1 - 7) umgewandelt werden.

Vier südlich darunterliegende Grundstücke sollen durch eine Neuordnung in sechs kleinere Grundstücke aufgeteilt werden (laufende Nummern 9 - 13 a).

Auch die Grundstücke Nr. 14 bis 16 werden geringfügig verkleinert.

Eine Ergänzung findet auf dem Grundstück Nr. 19 statt.
Hier wird im Bereich des Regenwasserkanals ein Leitungs-
recht zugunsten der Stadt Schleswig eingetragen.

Mehraufwendungen sind für die Erschließung der Grund-
stücke nicht zu leisten.

Schleswig, den *15. 11. 1984*

STADT SCHLESWIG
DER MAGISTRAT



Bartheidel

(Bartheidel)
Bürgermeister